

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1562

vom 14. November 2023

Aufnahme des Wohnhauses, Sevogelweg 32 in 4417 Ziefen, Parzelle 2567 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

1. Erwägungen

Das 1969/1970 erbaute Doppel Einfamilienhaus am Sevogelweg 30-32 liegt nördlich des Dorfkerns von Ziefen am steilen Rebhang. Das langgezogene Gebäude ist unauffällig in das einstige Rebge-
lände eingebettet und bietet eine wunderbare Aussicht auf das Dorf und seine Umgebung.

Der Architekt Michael Alder baute das östliche Wohnhaus Sevogelweg 30 für seinen Vater Philipp Alder-Graf und das westliche Wohnhaus Sevogelweg 32 für seine Patentante Hedwig Müller. Dieses Wohnhaus Sevogelweg 32 soll unter Denkmalschutz gestellt werden.

Beschreibung

Das Doppel Einfamilienhaus besteht aus zwei rechteckigen, längs zum Hang stehenden Häusern, die teilweise auch in den Hang hineingebaut und mit flachem Satteldach gedeckt sind. Verbunden sind die beiden Einfamilienhäuser über einen Eingangshof resp. Atrium. Hier befindet sich auch ein kleiner Brunnen, der ursprünglich von einer eigenen Quelle gespeist wurde. Der schmale Zugangsweg von der Strasse zum Atrium führt über eine Treppe zu den Hauseingängen der beiden Gebäude. Die streng rhythmisierte, talseitige Südfassade öffnet sich im Sockelgeschoss als Loggia, darüber sind die Fensteröffnungen des Obergeschosses angelegt. Die gegen Westen gerichtete Giebelfassade weist im Obergeschoss eine teilweise überdachte Terrasse auf, von welcher direkt der am Rebhang angelegte Garten betreten werden kann.

Der Baukörper erscheint als scharf geschnittenes und gleichzeitig durchlässiges Gitterwerk, das auf einer Betonplatte aufliegt. Die einschaligen Wandstücke und die Stützen sind in unverputzten Hohlbetonsteinen ausgeführt, die an den Ecken verfüllt wurden. Dank dem Prinzip der tragenden Aussenwände kann das Raumgefüge im Gebäudeinnern variabel ausgestaltet werden. Alle Aussenwände sind steinsichtig und weder aussen noch innen verputzt.

Gebäudeinneres

Vom überdachten Atrium betritt man das Haus im Erdgeschoss. Das Entrée ist geräumig und erschliesst die erdgeschossigen Räume. Von den grosszügigen Öffnungen der südseitigen Loggia belichtet werden zwei Räume, wobei der westliche von der Fassade zurückgesetzt ist und so zusätzlich einen vielfältig genutzten, überdeckten Aussenraum bietet. Keller und weitere Nebenräume runden das Raumangebot im Erdgeschoss ab. Eine einläufige Treppe führt in das lichtdurchflutete Obergeschoss. Mit dem Lauf der Treppe endet auch die leicht aus der Mitte versetzte innere Tragwand des Gebäudes. Diese begleitet die Treppe und bestimmt das Raumgefüge in beiden Geschossen. Im Obergeschoss gelangt man in den Ess- und Wohnbereich, wobei letzterer mit einem Cheminée ausgestattet ist. Ein weiteres Zimmer in der Südostecke kann mittels einer Schiebetüre vom Wohn-Esszimmer abgetrennt werden. Eine schmale Öffnung zwischen Tragwand und Fassade schafft elegant den Blickkontakt zur Küche auf der Nordseite. Ursprünglich waren nördlich der Treppe Bad und Küche angeordnet, heute befindet sich eine offene Küche an diesem Standort. Die grosszügig verglaste Ostfassade öffnet sich auf das

gemeinsame Atrium mit einem Sitzplatz. Vom Wohn- und Essraum aus erreicht man die teilweise vom vorgezogenen Dach überdeckte Terrasse auf der westlichen Giebelseite.

Aussenraum

Mit einer grossen Selbstverständlichkeit ist der Gebäudekomplex in den steilen Weinberg eingefügt. In der Tradition der Rebwege sind der Zugang von der Strasse wie auch die Erschliessung des Gartens als schmale Wege gestaltet. Die grossen Öffnungen der Fenster und der Loggien verbinden den Innenraum mit dem Aussenraum. Der mächtige Nussbaum an der Südwestecke wird mit seiner Krone vom Hause aus als Bild wahrgenommen. Rückwärtig hinter dem Haus befinden sich schmale Nutzbeete, terrassiert in den Hang eingelassen.

Der Architekt

Michael Alder (1940-2000) wuchs in Ziefen als Sohn des Pfarrers auf. Er machte die Ausbildung zum Hochbauzeichner und schloss ein Architekturstudium an der Ingenieurschule Luzern 1965 ab. Ab 1969 hatte er sein eigenes Architekturbüro in Basel, in dem seit 1988 Hanspeter Müller und Roland Naegelin Partner sind. Michael Alder war Assistent an der ETHZ bei Alberto Camenzind und gründete die Architekturabteilung an der Ingenieurschule Beider Basel in Muttenz. Ab 1972 bis zu seinem Tode arbeitete er als Professor für Architektur und prägte mit seiner engagierten und manchmal auch streitbaren Lehre zwei Generationen von jungen Architektinnen und Architekten. Michael Alder hat sich intensiv mit seinem Heimatort beschäftigt und liess von seinen Studenten Studien zum Bauen und Leben im Dorf erstellen. Das Doppeleinfamilienhaus am Sevogelweg diente zahlreichen Studierenden als Vorbild für eine zeitgemässe, der regionalen Tradition verbundene Bauweise. Michael Alder zeichnet mit seinem Büro verantwortlich für mehrere Siedlungen und Einfamilienhäuser in der Region Basel, die teilweise mit dem Architekturpreis ausgezeichnet wurden.

2. Würdigung

In Michael Alders erstem Bau von 1969/1970 sind wichtige Fragestellungen seiner Arbeit als Architekt und Lehrer aufgenommen, die ihn ein Leben lang beschäftigten: Die Beziehung zwischen Haus und Landschaft, die logische Konstruktion aus den primären Bauelementen und die Suche nach der einfachen Lösung für die Komplexität des Wohnens. Referenz hierfür war das traditionelle Baselbieter Bauernhaus, welches für verschiedene Generationen Raum für Arbeit und Wohnen bot. Michael Alder erkannte die zeitlose Qualität von Material und Raumgefüge und erreichte dadurch eine Verbindung zum konkreten Ort, die sein Werk auszeichnet.

Die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2023 beschlossen, beim Regierungsrat die Aufnahme des Wohnhauses in Ziefen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu beantragen. Die Eigentümerin, [REDACTED] hat der Unterschutzstellung am 8. September 2023 schriftlich zugestimmt. Die Einwohnergemeinde Ziefen hat mit Schreiben vom 25. September 2023 ihr Einverständnis zur Unterschutzstellung gegeben.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		auf Verlangen des Gemeinderats (Schreiben vom 10.02.2023)

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

Aufnahme des Wohnhauses Sevogelweg 32 in 4417 Ziefen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Regierungsrat stimmt der Aufnahme des Wohnhauses am Sevogelweg 32 in Ziefen ins Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu. Es ist der erste realisierte Bau des Baselbieter Architekten Michael Alder.

4. Beschluss

- ://:
1. Das Wohnhaus mit Gartenanlage in Ziefen, gelegen auf der Parzelle 2567, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
 2. Bauliche Veränderungen am Äusseren, im Innern und in den Aussenanlagen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
 3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 kann der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen gewähren.
 4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig

Verteiler, Versand durch ARP:

- Zivilrechtsverwaltung, Grundbuchamt, 4144 Arlesheim (grundbuchamt@bl.ch) nach Rechtskraft

Verteiler:

- [REDACTED] 4417 Ziefen (per Einschreiben)
- Einwohnergemeinde Ziefen, Hauptstrasse 107, 4417 Ziefen (per Einschreiben)
- Landeskantlei
- Sicherheitsdirektion
- BKSD Kantonsarchäologie (archaeologie@bl.ch)
- BUD, Rechtsabteilung, [REDACTED]
- BUD, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Hoes Diehrich

Bau- und Umweltschutzdirektion BL

Rechtsabteilung

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

Rechtskräftig:

11. 12. 23
A. Fahn